Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

27.09.2011

Neue Wohngeldbroschüre erschienen

Das Innenministerium hat eine neue Broschüre zum Thema „Wohngeld“ veröffentlicht..

In der Broschüre werden die Voraussetzungen und das Verfahren für die erfolgreiche Beantragung von Wohngeld übersichtlich und verständlich erläutert. Die bei der Berechnung von Wohngeld zu beachtenden Rechtsgrundlagen werden dargestellt.

Beim Wohngeld handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung des Staates für einkommensschwache Haushalte, um diesen ein bedarfsgerechtes Wohnen zu ermöglichen. Gerade für einkommensschwache Haushalte stellen die Wohnkosten einen erheblichen Einschnitt in ihren Lebensunterhalt dar. Das Wohngeld hilft gezielt diesen Haushalten und ermöglicht damit, dass auch Haushalte mit geringem Einkommen den Zugang zu Wohnungen mit durchschnittlichen Mieten behalten. Es kann als Zuschuss zur Miete oder als Zuschuss zur Belastung für die eigene Wohnung oder das eigene Haus gewährt werden. Im Jahr 2010 wurden die Wohnkosten von 80.000 Haushalten im Freistaat Sachsen mit Wohngeld bezuschusst. Die Ausgaben für Wohngeld tragen der Bund und die Länder je zur Hälfte.

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch. Jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, sollte seinen Anspruch geltend machen!

Die neue Broschüre ist in den Wohngeldbehörden verfügbar und kann daneben auch im Internet unter www.smi.sachsen.de heruntergeladen bzw. kostenlos über https://publikationen.sachsen.de/ bestellt werden. Viele nützliche Informationen zum Stichwort Wohngeld finden sich auch unter www.amt24.sachsen.de.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11 und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.